

Grundsätze des Konvents der Fachschaften

beschlossen in den Sitzungen am 25. April, 23. Mai und 20. Juni 2012

sowie am 5. Juni 2013

zu

Studium in der Zeit nach den Bologna-Reformen

(1) Studierende als Subjekte des Bildungsprozesses

Die Studierenden stehen im Zentrum von Studium und Lehre an der Universität.

Ziel ist es, jedem und jeder Einzelnen das Entdecken eigener Talente und Interessen zu ermöglichen sowie ihn oder sie bei der Kultivierung und Verwirklichung derselben zu unterstützen. Dies kann nur durch einen von den Studierenden selbstbestimmten Lernprozess erfolgen. Die Studierenden treffen die Entscheidung, wann sie sich in welcher Form womit beschäftigen wollen.

Universitäres Studium dient wesentlich dem Zweck, die Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen zu bilden. In Auseinandersetzung mit Wissenschaft erlangen die Studierenden die Fähigkeit zu wissenschaftlich-kritischem Denken und Arbeiten sowie reflektiertem Urteilen.

Kernaufgabe der Dozierenden ist es, die Studierenden während ihres Lernprozesses zu begleiten. Sie stehen als Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Zudem geben sie den Studierenden regelmäßig Rückmeldung zu ihrem Kenntnisstand und ihren Fähigkeiten. Sie zeigen ihnen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten auf. So führen sie die Studierenden schrittweise an eigenständige Forschungstätigkeit heran.

Bildung ist als Prozess zu verstehen, in dem die Studierenden eine Entwicklung durchlaufen. Es geht nicht um eine bloße Anhäufung von losen Wissensfragmenten, sondern um Erkenntnis, d.h. das Verständnis und die Aneignung von Zusammenhängen. Modularisierte Studiengänge sind daher nicht als bloße Aneinanderreihung isolierter Einheiten zu verstehen, vielmehr ist jedes einzelne Modul immer in seiner Beziehung auf das Ziel des gesamten Bildungsprozesses zu beurteilen.

(Quellennotiz:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_23022012.pdf, S. 11)

(2) Wahlfreiheit

Wahlfreiheit ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass universitäre Bildung ihrem Ziel gerecht werden kann, dem oder der Einzelnen das Entdecken, Kultivieren und Verwirklichen eigener Talente und Interessen zu ermöglichen und zu unterstützen. Eine Verschulung des Studiums durch starre Studienpläne sowie geringe Kombinierbarkeit der Fächer ist daher nicht sinnvoll und sogar schädlich. Es darf keinerlei künstliche Einschränkungen, etwa durch formaljuristische Vorgaben, geben. Jede und jeder Studierende soll die Möglichkeit haben, im Studium individuelle Schwerpunkte zu setzen und so ein einzigartiges und unverwechselbares Profil auszubilden.

Die Lernfreiheit erstreckt sich dabei sowohl auf die Wahl des Studiengangs und der Nebenfächer, als auch auf Wahlmöglichkeiten innerhalb der Teilstudiengänge und den ergänzenden Besuch fachfremder Lehrveranstaltungen. Bereits im Bachelorstudium sollen die Studierenden jedes Fachs nach Vermittlung der fachlichen Grundlagen aus einem möglichst großen Wahl- und Wahlpflichtbereich Module und Lehrveranstaltungen wählen können, sowie Lehrinhalte, für die sie sich interessieren und begeistern.

Lernen ist ein individuell höchst unterschiedlicher Prozess. Dem muss in der universitären Lehre Rechnung getragen werden. Mit einer einzigen oder nur wenigen Lehrformen können nicht alle Lerntypen angesprochen werden. Studierende müssen aus unterschiedlichen Lernformen diejenigen auswählen können, die ihren jeweiligen Lerntyp ansprechen.

Wer ausprobiert, was den eigenen Interessen und Talenten entspricht, wird nicht immer auf Anhieb das Richtige finden. Daher müssen Fach- und Nebenfachwechsel unkompliziert möglich sein, gerade auch, um den Studierenden die Scheu vor einer Umorientierung zu nehmen.

Aufgabe der Universität ist es, die Bedingungen für Wahlfreiheit zu schaffen, das heißt vielfältige Studienangebote bereitzuhalten. So muss die Existenz möglichst vieler, gerade kleiner Fächer an Universitäten gesichert werden. Studierende müssen alle Fächer uneingeschränkt miteinander kombinieren können. In einem zweiten Schritt sind studienorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Kombinationen im Studienverlauf auch faktisch studiert werden können. Ebenso ist es Aufgabe der Fächer, in ihren Teilstudiengängen ein möglichst reichhaltiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Dies muss sich sowohl auf Module und Lehrveranstaltungen, als auch auf Lerninhalte und Lehrformen erstrecken.

Fächer müssen sich zudem auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Studierenden einstellen, hinsichtlich ihrer Vorbildung und ihres hauptfachlichen Hintergrunds. Dabei bringen die

Studierenden ihre eigenen, hauptfachspezifischen Sichtweisen in andersfachliche Lehrveranstaltungen mit ein und stellen somit eine Bereicherung für die Lehrveranstaltungen der Nebenfächer dar.

Positiv wirkt sich aus, dass ein hohes Maß an Wahlfreiheit den subjektiv hohen Druck reduziert, den verschulte Curricula mit einem hohen Anteil an Pflichtveranstaltungen und großer Prüfungsdichte erzeugen. So kann Arbeitslast und Stress auf Seiten der Studierenden reduziert werden. Größere Wahlfreiheit erhöht zudem die Motivation der Studierenden für das Studium, da sie sich mit selbstgewählten Themen beschäftigen können und nicht fremdbestimmte Inhalte bloß aufzunehmen brauchen.

(3) Prüfungen

Im Bildungsprozess erfüllen studienbegleitende Prüfungen einen wesentlichen Zweck. Sie machen den Studierenden ihre bisherige Entwicklung transparent und dokumentieren den aktuellen Zwischenstand. Diese Rückmeldung ermöglicht ihnen eine zielgerichtete Fortsetzung ihres Studiums.

Prüfungen sind an diejenigen Stellen im Studienverlauf durchzuführen, wo sie auf geeignete Weise ihre Rückmeldefunktion erfüllen können. Die Prüfungsformen sind so auszugestalten, dass sie sowohl der Rückmeldefunktion, als auch fachspezifischen Erfordernissen gerecht werden.

Die Abschlussnote muss die Entwicklung widerspiegeln, die die Studierenden im Universitätsstudium gemacht haben. Der bloße Durchschnitt der Zwischenstandsnoten wird dem nicht gerecht. Vor diesem Hintergrund ist das Notengewicht von einzelnen Prüfungen im Verhältnis zur Relevanz und Aussagekraft der jeweiligen Prüfungsleistung zu bemessen.

Prüfungen sind nur bedingt dazu geeignet, Studierende zum Lernen zu motivieren. Im Gegenteil sind Druck und Prüfungsstress kontraproduktiv für Bildungsprozesse. Bei der Wahl von Zeitpunkt und Art von Prüfungen ist auch hierauf Rücksicht zu nehmen. Sie sind über den gesamten Semesterverlauf zu verteilen und zum Beispiel die Abfassung von Hausarbeiten auch in die vorlesungsfreie Zeit zu legen.

Es ist sinnvoll, zwischen verschiedenen Prüfungsformen abzuwechseln. Diese können, je nach Fach, aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie wissenschaftlichen Praktika bestehen. Es bieten sich beispielsweise Hausarbeiten, Referate, Übungen, Essays, Klausuren und wissenschaftliche Protokolle an.

(Quellennotiz:

http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/instrumente/dossiers/Leistungsnachweise_Juli_07.pdf)

(4) Kompetenz an Fächer

Die Fächer sind der Ort, wo die größte Expertise für die fachlich und fachdidaktisch sinnvolle Ausgestaltung des Studiums vorhanden ist. Unterschiedlichsten Fächerkulturen ein und dieselben engmaschigen formaljuristischen Vorgaben aufzuzwingen, ist der falsche Weg. Die fächerübergreifende Form des Studiums muss so angelegt sein, dass sie möglichst großen Spielraum für fachspezifisch sinnvolle Regelungen ermöglicht. Zum Beispiel müssen Dauer und Struktur des Teilstudiengangs, Modulumfang, Lehrformen, Veranstaltungstypen und Prüfungsformen in den Fächern entschieden werden.

Entscheidend ist, dass in jedem Fach eine lebhaft, stetige und konstruktive Diskussion aller Beteiligten über gute Lehre stattfindet und dass Verbesserungsvorschläge von jeder Seite aufgegriffen und geregelt umgesetzt werden. Einzig notwendige fachübergreifende Schnittstellen, zum Beispiel um die Kombinierbarkeit einer Vielzahl von Fächern zu ermöglichen, sollen auf entsprechender Ebene mit geringstmöglichen Vorgaben geregelt werden.

(5) Studentische Mitbestimmung

Die Studierenden stehen im Mittelpunkt von Studium und Lehre. Wie gut das Studienangebot einer Universität ist, zeigt sich an der Zufriedenheit der Studierenden und der positiven Entwicklung, die sie in ihrem Studium vollziehen.

Die Studierenden tragen die Verantwortung für ihren eigenen Bildungsprozess. Sie gestalten wesentlich das Gelingen von universitärer Lehre und Studium mit. Daher ist es notwendig für gutes Studium, dass Studierende bei der Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen stets einbezogen werden. In Qualitätsentwicklung und Evaluation von Lehrveranstaltungen über Studiengänge bis hin zum Studiumskonzept der ganzen Universität müssen ihre Ideen, Kritikpunkte und Vorschläge aufgegriffen werden und die Studierenden selbst gestaltend Einfluss nehmen können. Dementsprechend heißt es im Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin: „Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen.“

Ein sinnvolles Instrument können Studiungskommissionen auf Fächer- sowie zentraler Ebene sein. Nur in regelmäßigem Austausch von Studierenden und Dozierenden kann das Studium

weiterentwickelt und ständig verbessert werden. Entscheidend ist, dass an der Universität eine Kultur der ständigen Kommunikation über Studienangelegenheiten und der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Dozierenden und Verwaltung herrscht.

(Quellennotiz: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf, S. 6)

(6) Vergleichbarkeit

Gemäß Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 ist Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses. Verglichen werden kann aber nur, was sich wesentlich voneinander unterscheidet. Wären die zu Vergleichenden schon identisch, bliebe nichts zu vergleichen. Die Attraktivität und Stärke des Europäischen Hochschulraums macht ja gerade die Vielfalt der darin existierenden Studienangebote aus.

Vergleichbarkeit darf keinesfalls als Vereinheitlichung verstanden werden. Dies würde weder dem individuellen Charakter von Bildungsprozessen gerecht werden, noch den starken Unterschieden zwischen den Fächerkulturen. Im Gegenteil gilt es, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von länder-, universitäts- und fachtypischen Kulturen und Angeboten in möglichst hohem Maße zu erhalten und sogar auszubauen. Für verschiedene Anforderungen und Erwartungen, insbesondere seitens der Studierenden, müssen unterschiedliche, möglichst individualisierte Angebote bereitgehalten werden. Solche profilscharfen Studienangebote können dann anhand ihrer Charakteristika miteinander verglichen werden.

(Quellennotiz: http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/BOLOGNA_DECLARATION1.pdf)

(7) Transparenz

Transparenz ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass Vergleiche gezogen werden können. Die Universität ist in der Pflicht, aussagekräftige Informationen aufzubereiten und in geeigneter Form der jeweiligen Zielgruppe zur Verfügung zu stellen, sodass diese insbesondere klar gegliedert, einfach verständlich sowie leicht aufzufinden und zu erreichen sind.

Aus dem Informationsangebot der Universität muss ihr Profil und Selbstverständnis in Lehre und Forschung ersichtlich werden. Der spezifische Charakter jedes einzelnen Studienangebots muss klar herausgearbeitet werden. Insbesondere sind Gegenstand und Ziel des jeweiligen Studienangebots, Inhalte und Lehrformen zu beschreiben sowie Kombinationsmöglichkeiten von Fächern aufzuführen. Dies ermöglicht Studieninteressierten eine qualifizierte Studienwahl. In diesem

Zusammenhang sind auch die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sowie die konkreten Bewerbungsmodalitäten darzustellen.

Gerade für Studierende entscheidend ist die Identifikation von Ansprechpersonen für Fragen, Probleme und Anregungen. Beratungsangebote für unterschiedliche Themenfelder und Zielgruppen sind in übersichtlicher Form auszuweisen. Informationen zu Modulen sind in einem öffentlich zugänglichen Modulhandbuch zusammenzustellen.

Im Studienverlauf erbrachte Leistungen sind durch die Universität umfassend und zeitnah zu dokumentieren. Dies gilt gleichermaßen für Leistungen außerhalb des Curriculums. Dies hat in einer Form zu erfolgen, die die unkomplizierte Anerkennung durch andere Hochschulen im In- und Ausland ermöglicht.

(8) ECTS

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sollte nach dem Willen der europäischen Bildungsminister als wesentliches Mittel zur Erreichung der Ziele des Bologna-Prozesses dienen. Hierzu wurde jeder Lehrveranstaltung eine fixe Zahl an Creditpunkten zugeordnet, deren Höhe sich am Arbeitsaufwand (Workload) bemisst. Im Laufe der Umstellung wurde ECTS mit einer Vielzahl verschiedenster Funktionen verbunden. Hier gilt es aber zu unterscheiden, welche der Funktionen überflüssig oder gar schädlich sind und welche sinnvoll.

Negative Auswirkungen

Durch das Konzept des Workloads, die Zuordnung von Creditpunkten zu Lehrveranstaltungen und beim Studierverhalten treten folgende schädliche Effekte auf.

Der Workload wurde mit der Einführung von ECTS zu einer zentralen und sichtbaren Größe in allen Studiengängen. Die Berechnung der mittleren zeitlichen Arbeitsbelastung sollte dazu dienen, die Studierenden vor Überlastung zu schützen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass ECTS-Punkte diese Funktion nicht erfüllen können. Im Vergleich zum alten Studienmodell wurde die Veranstaltungs- und Prüfungsdichte in vielen Fächern deutlich erhöht. In vielen Studiengängen ist die subjektive Überbelastung von Studierenden sogar erst dadurch entstanden, dass die geforderte zeitliche Belastung explizit gemacht wurde. Insbesondere ist der im Schnitt zu leistende Arbeitsaufwand kein taugliches Maß für die Beurteilung von Studienerfolg. Die aufgewandte Zeit ist für den individuellen Bildungs- und Erkenntnisfortschritt nur peripher von Bedeutung.

Die Zuordnung von Creditpunkten (CP) zu Lehrveranstaltungen hat eine stark normierende und restringierende Wirkung: Pro Studiengang müssen bestimmte CP-Zahlen erreicht werden (im Bachelor zwischen 180 und 240 CP, im Master zwischen 60 und 120 CP), pro Studienjahr müssen im Vollzeitstudium 60 CP im Studienplan vorgesehen sein. Gleichzeitig ist die Mindestmodulgröße deutschlandweit auf fünf CP festgelegt und polyvalente Module müssen in verschiedenen Studiengängen mit der jeweils gleichen CP-Zahl eingeplant werden. Bei der Konzeption von Studiengängen geht die Erfüllung der rigiden Formvorgaben zu Lasten der Erstellung fachlich sinnvoller Studiengänge. Zentrale fachliche und fachdidaktische Gesichtspunkte werden gegenüber formal-administrativen Aspekten vernachlässigt. (Vgl. Stefan Kühl, Der Sudoku-Effekt, transcript Verlag, Bielefeld 2012.) Eine fachlich begründete, geringfügige Modifikation in einem Modul hat somit sofort massive Auswirkungen auf alle anderen Module des Studiengangs, bei Polyvalenzen sogar auf eine Vielzahl weiterer Studiengänge. Da auf verschiedenen Ebenen (Studiengang, Semester etc.) jeweils auf den Punkt genau bestimmte CP-Werte erreicht werden müssen, wird es im Effekt fast unmöglich, bestimmte Änderungen an einmal bestehenden Studiengängen vorzunehmen.

ECTS sollte die Mobilität von Studierenden im Europäischen Hochschulraum befördern. Doch für die Mobilität von Studierenden ist ein restriktives und rigides Konzept wie ECTS nicht nötig und auch nicht hilfreich. Bei strikter Anwendung kann der Großteil der auswärtig erbrachten Leistungen im neuen Studiengang überhaupt nicht oder nur mit großen Verlusten angerechnet werden. Setzt sich an Universitäten und Hochschulen die Erkenntnis durch, dass eine solche Handhabe gänzlich unpraktikabel ist, wird die CP-Zahl nurmehr als ungefähre Orientierungswert gebraucht. Es entsteht die paradoxe Situation, dass das CP-System inneruniversitär unter Inkaufnahme weitreichender negativer Konsequenzen strikt und exakt durchgesetzt wird, bei der Anrechnung von Studienleistungen hingegen meist nach dem Grundsatz "Pi mal Daumen" verfahren wird. Die Grundintention wird hier auf den Kopf gestellt.

Die Vergabe von CP für Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen erweckt bei Studierenden den falschen Eindruck, Bildung bestehe allein aus abprüfbarem Wissen und lasse sich durch die Anhäufung eben dieser Wissensbausteine in Form von Modulen kumulativ erwerben. Studierende sind somit nicht mehr intrinsisch durch Neugier oder Begeisterung für das Fach motiviert, sondern Prüfungsrelevanz und effizienter Punkteerwerb bestimmen als extrinsische Faktoren das Studierverhalten. Universitäres Studium droht so zu sinnentleertem Punktesammeln zu verkommen. Persönlichkeit zu bilden und Erkenntnis zu erlangen, sind aber Prozesse und lassen sich weder in Form von Punkten quantifizieren noch in abgeschlossene Pakete zusammenschneiden.

Aus diesen Gründen lehnt der Konvent der Fachschaften der LMU München ECTS ab. Dieses System ist nicht dazu geeignet, die gewünschten Funktionen zu erfüllen, bringt erhebliche Probleme mit sich und ist auch in der Praxis gescheitert. ECTS stellt aber immerhin einen Versuch dar, für die Anrechnung auswärtig erbrachter Studienleistungen eine Hilfestellung an die Hand zu geben. Diese der Idee nach sinnvolle Funktion sollte und kann aber auf andere Weise erfüllt werden.

Lösungsansatz

Für die Anrechnung auswärtig erbrachter Leistungen sind primär qualitative Informationen von Bedeutung: Welche fachlichen Inhalte, Veranstaltungs- und Prüfungsformen sind im gesamten Studiengang vorgesehen und wie viele eines jeden Typs sind im Studienverlauf zu absolvieren? In der Gesamtschau des Studiengangs kann dann eingeschätzt werden, welche Bedeutung dem Anteil zukommt, den sich der jeweilige Studierende anrechnen lassen will.

An quantitativen Informationen ist für die Anrechnung von Studienleistungen lediglich das Notengewicht als internes Verrechnungsmaß von Bedeutung. In der Berechnung der Endnote sollte dieses aber allein nach der Relevanz der studienbegleitend erbrachten Leistungen für die Gesamtqualifikation bemessen werden. Die Kopplung von Notengewicht und aufgewandter Arbeitszeit ist nicht sinnvoll. Studienbegleitendes Prüfen ist erstrebenswert, lässt sich aber unabhängig von Berechnungen des Arbeitsaufwands durchführen und anrechnen.

Über den zu erwartenden Arbeitsaufwand einer Veranstaltung und wie sich dieser auf das Semester verteilt, können Dozierende bei Bedarf auf anderen Wegen adäquat und ohne die beschriebenen negativen Effekte informieren.

(9) Mobilität

Studierende können durch Mobilität ihren fachlichen und persönlichen Horizont erweitern. Schon in den ersten Dokumenten des Bologna-Prozesses wurde die Verbesserung der Studierendenmobilität als wesentliches Ziel formuliert. Wenn Studierende den vorübergehenden oder dauerhaften Wechsel des Studienorts in ihrem individuellen Bildungsprozess für sinnvoll erachten, dürfen ihnen keine Steine in den Weg gelegt werden.

Gleichwohl ist Mobilität nicht für alle Studierenden sinnvoll. Es darf keinerlei Zwang oder Erwartungsdruck seitens Universität oder Gesellschaft auf Studierende ausgeübt werden, Mobilitätserfahrung in ihrem Lebenslauf vorweisen oder die Hochschule wechseln zu müssen.

Mobilität kann einerseits in einem echten Hochschulwechsel bestehen, andererseits in einem zeitweisen Auslandsaufenthalt. Hochschulwechsel wiederum ist während des Studiums in einem Studiengang sowie an der Grenze von Bachelor und Master möglich. Ein Wechsel kann ins Inland und ins Ausland erfolgen. Mit Umstellung auf das gestufte Studiensystem ist zu beobachten, dass Hochschulwechsel kaum mehr innerhalb von Studiengängen, sondern fast ausschließlich beim Übergang vom Bachelor in den Master erfolgen.

Ein Mobilitätshindernis stellen zu strikte inhaltliche und formale Vorgaben in der Studienordnung dar, die zu überstrukturierten, "verschulten" Curricula führen. Die Universitäten haben dem entgegenzuwirken. Zudem müssen sie eine flexible Anrechnungspraxis gewährleisten und ihrer Dokumentationspflicht im Transcript of Records nachkommen. Zu beidem sind sie rechtlich verpflichtet. Insbesondere sind es die Universitäten, die gegenüber den Studierenden den Nachweis erbringen müssen, falls sie anderswo erbrachte Studienleistungen für nicht gleichwertig erachten.

Der Hochschulwechsel nach dem Bachelor wird bisweilen durch sehr kleinteilige Zugangsbeschränkungen für den Master erschwert. So sollen Absolventinnen und Absolventen der eigenen Bachelor-Programme gegenüber auswärtigen Studieninteressierten bevorzugt werden. Einerseits muss es Studierenden möglich sein, ein konsekutives Studium an der eigenen Hochschule aufzunehmen. Andererseits ist Mobilität gerade an dieser Schnittstelle nicht durch künstliche Hürden einzuschränken.

Das Absolvieren eines zeitweisen Auslandsaufenthalts wird mitunter dadurch behindert, dass Module in Studiengängen inhaltlich zu stark aufeinander aufbauen und so Zugangshürden für die Fortsetzung des Studiums geschaffen werden. In den meisten Fällen kann die Modulstruktur durch geschickte Studiengangsgestaltung so modifiziert werden, dass derlei spezifische Zugangsvoraussetzungen für Module vermieden werden. In Fächern und Studienphasen, wo ein solcher Studienaufbau notwendig ist, sollen die Curricula mit möglichst vielen in- und ausländischen Partneruniversitäten dergestalt abgestimmt werden, dass Mobilität mindestens zwischen diesen Universitäten möglich wird. Ein Auslandsaufenthalt würde andernfalls faktisch die Studienzeit verlängern - für viele ein nicht nur finanzielles Problem. Allen Interessierten ist eine ausreichende finanzielle Grundlage für ihren Auslandsaufenthalt bereitzustellen. Um Hemmungen entgegenzuwirken, sind ausreichend Informationen über Auslandsaufenthalte, deren Organisation und den damit verbundenen Aufwand zur Verfügung zu stellen. Eine Erleichterung stellen außerdem Mobilitätsfenster dar, die besonders geeignete Phasen im Studienverlauf für Auslandsaufenthalte identifizieren. Wünschenswert ist eine Ausweitung der Zahl der Partneruniversitäten und Austauschplätze, da aufeinander abgestimmte Programme sowohl die

Kontinuität des Bildungsprozesses, als auch eine reibungsfreie Anerkennung gewährleisten.

Ein wesentliches Problem für Mobilität ist das studienbegleitende Sammeln für die Endnote. Manche Universitäten haben Bedenken, in großem Umfang Leistungen anzuerkennen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, da so ein Großteil der Endnote nicht an der Universität gebildet wurde, von der der Abschluss verliehen wird. Im Magister und Diplom hingegen wurde die Endnote in den allermeisten Fächern komplett an der Hochschule gebildet, an der der Abschluss erworben wurde. Ein Wechsel war mindestens innerhalb Deutschlands bis kurz vor Anmeldung zu den Abschlussprüfungen problemlos möglich. In Magister und Diplom wurde zwar durchaus auch studienbegleitend geprüft, allerdings meist ohne Relevanz für die Endnotenbildung. Die Endnote war in den allermeisten Fächern ausschließlich abhängig von wenigen punktuellen Prüfungen am Ende des Studiums. Eine zufriedenstellende Lösung bietet also keines der beiden Studiensysteme.

Hinsichtlich Mobilität muss ein gemischtes Fazit gezogen werden: Es wurden zwar manche Mobilitätshindernisse beseitigt, allerdings bei weitem nicht alle Probleme gelöst. In erheblichem Umfang sind durch den Bologna-Prozess sogar erst neue Hürden entstanden.

(Quellennotiz:

http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Mobilitaet_im_Studium_2008.pdf

http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2011_mit_bookmarks.pdf)

(10) Studiendauer

Studienpläne und Regelstudienzeiten dienen der Orientierung für Studierende, welches Arbeitsmaß pro Semester im Vollzeitstudium in etwa bewältigt werden kann. Zugleich muss die Universität garantieren, dass Studierende in Regelstudienzeit ihr Studium gemäß Studienordnung absolvieren können. Regelstudienzeiten sind von einzelnen Studierenden nicht unbedingt einzuhalten, sondern Studierende können und sollen nach ihren eigenen Bedürfnissen davon abweichen dürfen.

Höchststudiendauern hält die Studierendenvertretung für falsch. Bildungsprozesse verlaufen individuell, unterschiedliche Studierende können unterschiedlich viel Zeit für das Absolvieren vergleichbarer Studien benötigen. Eine strikte Studienhöchstdauer unterbindet die selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden. Zudem können externe Faktoren eine Verzögerung des Studiums bewirken. Langzeitstudierende bedeuten für die Universität keinerlei Mehraufwand, da Studierende einmal bestandene Module kaum ein weiteres Mal belegen werden. Auch sonstige restriktive Maßnahmen, wie etwa Studiengebühren für Langzeitstudierende, sind zu unterlassen.

Gemäß europaweiten Bestimmungen kann die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge zwischen sechs und acht, für Masterstudiengänge zwischen zwei und vier Semestern betragen. Fächer sollen diese Bandbreite nach fachspezifischen Gesichtspunkten nutzen.

(11) Qualitätsentwicklung

Die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen stellt den Kern von Wissenschaft dar. Wissenschaft ist ein Prozess und entwickelt sich ständig weiter. Daher müssen auch Studienangebote ständig weiterentwickelt werden. Ein ideales Studium muss zwar angestrebt, kann aber nie erreicht werden. Institutionen weisen leider starke Beharrungskräfte auf. Verbesserungen benötigen daher kontinuierlichen Einsatz und Kommunikation.

Es gilt, regelmäßig zu untersuchen, inwiefern in den bestehenden Studienstrukturen die gesteckten Bildungsziele erreicht werden. Die Ziele selbst müssen dabei ständig überprüft und weiterentwickelt werden. In einem zweiten Schritt muss ausgewertet werden, ob die eingesetzten Mittel das Erreichen der angestrebten Ziele befördern, und die Mittel wiederum angepasst und weiterentwickelt werden. Lösungen müssen nicht nur entwickelt, sondern auch umgesetzt und die erfolgreiche Umsetzung in geeigneter Weise evaluiert werden.

Dazu ist es nötig, geregelte und kontinuierliche Prozesse zu institutionalisieren. Probleme, Anregungen und Vorschläge von Studierenden, Dozierenden und Verwaltung müssen aufgegriffen und in den Qualitätsentwicklungsprozess an geeigneter Stelle eingespeist werden. Eng damit verknüpft müssen Instrumente zur Evaluation auf allen Ebenen eingesetzt werden, um Probleme zu identifizieren und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen. Qualitätsentwicklung muss ein ständiger Kreislauf sein, der offen für alle universitären Gruppen ist. Insbesondere sind Studierende als Partner auf Augenhöhe wesentlich an der Gestaltung zu beteiligen.

Entscheidend ist, dass Evaluation nicht als bloßes Abhaken formaler Kriterien verstanden, sondern in seiner Funktion für den Qualitätsentwicklungsprozess sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt wird. Evaluationen können an verschiedenen Stellen sinnvoll genutzt werden, bezüglich einzelner Lehrveranstaltungen, hinsichtlich Arbeitsbelastung, Didaktik, Prüfungen, ganzer Curricula, Informations- und Beratungsangeboten und vielem mehr.

(12) Employability

Universitäres Studium verfolgt dem Akkreditierungsrat zufolge vier Ziele: Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung zu befördern, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Aufnahme qualifizierter Erwerbsarbeit. Die ersten beiden Ziele sind vor dem Hintergrund von Bildung als individuellem Entwicklungsprozess in Auseinandersetzung mit Wissenschaft unmittelbar einsichtig. Auf staatsbürgerliches und gesellschaftliches Engagement zielen Bildungsinstitutionen in einer Demokratie selbstverständlich ab. Rechtfertigungsbedürftig bleibt allein das Ziel der Beschäftigungsbefähigung.

Beschäftigungsbefähigung darf nicht als Aufgabe verstanden werden, die universitäres Studium neben seinen sonstigen Zielen zusätzlich erfüllen muss. Kern eines universitären Studiums bleibt die Befähigung zu wissenschaftlich-kritischem Denken und Arbeiten sowie reflektiertem Urteilen, kurz die Bildung der eigenen Persönlichkeit. Beschäftigungsbefähigung ist insofern von Bedeutung, als sie die für wissenschaftliches Studium selbstverständliche Facette der Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf die Problemlösung bewusst fokussiert und ein wissenschaftliches Studium somit als Nebeneffekt wichtige berufsqualifizierende Fähigkeiten vermittelt, ohne dies gesondert anstreben zu müssen.

Das Angebot zusätzlicher Soft Skill-Kurse ist dezidiert nicht Aufgabe von Universität und auch nicht im Sinn von Beschäftigungsbefähigung, wie sie ein universitäres Studium bezweckt. Ein Präsentationstechniken-Kurs wäre beispielsweise eine falsche Umsetzung von Employability, da er unangebunden an das fachliche Studium bleibt. Richtig wäre es etwa, sofern fachliche und didaktische Gründe dafür sprechen, im Rahmen eines Seminars Referate durch Studierende vorzusehen. Studierende sollten von Dozierenden Rückmeldung sowohl zur fachlichen Qualität ihres Referats als auch zu Verbesserungsmöglichkeiten ihres Vortragsstils erhalten.

(Quellennotiz:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_23022012.pdf, S. 11

http://www.diejungeakademie.de/pdf/Positionspapier_Lehre.pdf, S. 12 unten)

(13) Hochschulzugang

"Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen."
(Grundgesetz Artikel 12, Absatz 1, Satz 1)

Die Studierendenvertretung setzt sich dafür ein, dass alle, die die Voraussetzungen und die Motivation zu universitärem Studium mitbringen, freien Zugang zur Universität erhalten und ihren Bildungsprozess selbst bestimmen können. Dies gilt auch für ausländische Studieninteressierte. Zulassungsbeschränkungen jedweder Art lehnen wir ab. Es ist Aufgabe des Staates, die Universitäten und Hochschulen mit ausreichend finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen auszustatten und für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

Kommt der Staat seiner Aufgabe nicht nach, sollen sich Universitäten als Behelfslösung fachlich sinnvoller Auswahlverfahren bedienen, die dem individuellen Profil jeder Bewerberin und jedes Bewerbers gerecht werden. Die Note der Hochschulzugangsberechtigung darf nicht das alleinige Kriterium darstellen. Vielmehr müssen fachspezifische Faktoren eine wesentliche Rolle spielen sowie die Motivation der Studieninteressierten berücksichtigt werden.

(14) Zielgruppengerechte Angebote

Die rechtlichen Grundlagen für freien Hochschulzugang sowie die Bereitstellung von ausreichend Studienplätzen sind nur allgemeine Rahmenbedingungen für die ungehinderte Aufnahme eines Studiums. Staat und Universität haben zudem die Aufgabe, Angebote zu schaffen, die individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen gerecht werden. An dieser Stelle ist eine Unterscheidung in verschiedene Zielgruppen sinnvoll, wie beispielsweise Studierende mit Kind, aus dem Ausland oder mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, chronisch Kranke sowie Studierende, die Angehörige pflegen, einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder sich ehrenamtlich engagieren.

Der Staat ist zum Beispiel in der Pflicht, ausreichend Kinderbetreuungsangebote zu schaffen sowie allen Studierenden den Lebensunterhalt am jeweiligen Studienort zu sichern. Der Universität obliegt es beispielsweise, geeignete Teilzeitstudienangebote für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen.

(15) Übergänge

Übergänge sind markante Punkte im Bildungsprozess. Hier ist die transparente Bereitstellung von Informationen besonders wichtig. Diese sollen den Interessierten insbesondere den Abgleich zwischen ihren Erwartungen und den Studienangeboten ermöglichen. Es sind umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote zu schaffen. Bewerberinnen und Bewerber ist individuell Rückmeldung zu geben, wie sie sich für die Aufnahme eines bestimmten Studiums qualifizieren können. Entsprechende Angebote sind bei geeigneten Trägern auszuweisen oder selbst bereitzuhalten. Interessierte unterschiedlicher Hintergründe werden so bei ihrem Weg zum Studium begleitet und unterstützt. Eine besondere Stellung kommt dem Übergang vom Studium in die Forschung zu. Hier ist kein abrupter Wechsel zu vollziehen, sondern die Studierenden sollen mittels forschenden Lernens während des Studiums schrittweise zu eigenständiger Forschungstätigkeit hingeführt werden.